

ch mehr fallen in Kap. 30 die sog. numerischen Sprüche auf, welche den mittelalterlichen Priameln im Vorbild gebient haben (15 b—17; 18—20; 1—23; 24—28; 29—31) und Kap. 31, —9 enthält eine zusammenhängende Ermahnung. Gegen zeigen die unter Eschias gesammelten Sprüche vorwiegend die Form des Distichs, wenn auch, der freieren Fortpflanzung entsprechend, mit römischen (25, 18; 27, 22), Tetrastichen (25, 5), einem Pentastich (25, 6 f.) und einem 7zigen Gebicht (27, 23—27) durchsetzt. Auch ist man annehmen, daß die Vorliebe der Leser für die didaktische Poesie den salomonischen Text nicht bloß durch Anhänge, sondern hie und da auch Einschübe von welchem Ursprung immer weilt hat; so würde sich erklären, daß 25, —7 vielmehr Worte eines Hofmannes als eines Königs zu sein scheinen. Das Buch ist nur in der vorliegenden Gestalt bekannt gewesen; nicht so in den frühesten Handschriften, sondern auch in den alten Uebersetzungen erscheint es in dem Anfang, den es im jetzigen Canon hat. Von dem Ursprung ist der Septuagintatext, der älter als die LXX ist, ein Zeugniß für die canonische Geltung des Buches noch während der Selbstständigkeit der Synagoge; der canonische Charakter rührt also auf unvordenklicher Tradition. Das Neue Testament hat diese Tradition als zu Recht bestehend anerkannt, indem es sie adoptirt und stellen wie z. B. 3, 11 f.; 8, 34; 25, 21 ausdrücklich oder stillschweigend als Gottes Wort citirt (Hebr. 12, 5 f. Jac. 4, 6. Röm. 12, 20). In der Kirche ist der canonische Charakter der Sprüche schon bei den apostolischen Vätern wiederholt vorausgesetzt (1. Clem. ad Cor. 14, 57; Ign. ad Magn. 12; Mart. Ign. 6). Nur Theodor von Mopsuestia wagte einzuwenden, daß das Buch vom menschlichen Standpunkt aus das Utilitätsprincip wahre und einen rein heidnischen Charakter habe (vgl. indeß Rihn, Theod. von Mopsuestia und unil. Nr. als Exegeten, Freib. 1880, 77). Ganz im Gegensatz aber wahr ist das Buch, in welchem die Gottesname (außer dreien Malen) nur *יהוה* steht, den positiven religiösen Standpunkt der Juden. Wenn auch die Haltung der mosaischen Einrichtungen als directe Vorschrift nicht im Vordergrund steht, so ist doch die Hauptfrucht der forderten Gerechtigkeit nur die endliche Bewahrung (10, 25; 11, 4, 7; 14, 32). Wie sehr das Buch den jüdischen Anschauungen entsprochen hat, zeigt sich daraus, daß das Buch der Weisheit und *Ecclasiasticus* die Sprüche als Grundlage vorsetzen, und daß der Ideengehalt wie die Terminologie derselben in das Neue Testament übernommen ist. Letzteres folgt hierbei nach Sitte der Zeit der griechischen Uebersetzung; über den Zusammenhang der Terminologie in der LXX und dem Neuen Testament s. Rohling (s. u.) 21 f. Der Vorlaut der alexandrinischen Uebersetzung weicht in vielen Einzelheiten von dem des hebräischen Textes so sehr ab, daß man wohl an eine Ein-

buße der hebräischen Textform gedacht hat; indeß sind die meisten dieser Verschiedenheiten auf die Uebersetzungsweise ihres Verfassers zurückzuführen, zumal da demselben ein Exemplar in der alten sogen. phönicischen Schrift vorlag. Immerhin gilt hier, wie beim ganzen Alten Testament, daß der heutige masoretische Text mancherlei Entstellungen zeigt, welche die ältesten Uebersetzer noch nicht vorfanden; so hat der griechische Text den im masoretischen offenbar verloren gegangenen Halbvers von 19, 7 bewahrt. Commentare über dieses Buch gibt es aus alter Zeit von Jansenius dem Ältern, Lovan. 1568, Corn. a Lapide, Antwerp. 1635, Salazar, Paris. 1687; aus neuerer Zeit sind auf katholischer Seite die Gesamtcommentare von Allioli und Loch und Reischl, außerdem nur Rohling, Das Salomonische Spruchbuch, Mainz 1879, zu nennen; von protestantischer Seite stammen die Commentare von Vertbeau, Leipzig 1847, Waißinger, Stuttgart 1857, Hitzig, Zürich 1858, Estler, Göttingen 1858, Böckler, Bielefeld 1867, Deltisch (Bibl. Comm.), Leipzig 1878. (Vgl. die Literaturangabe in De Wette's Einl., herausgeg. von Schrader, I, 8. Aufl., Berlin 1869, 532; ferner Lagarde, Anmerk. zur griech. Uebers. der Proverbien, Leipzig 1868; Cheyne, Job and Solomon, London 1887, 117 ff.; A. J. Baumgartner, Etude critique sur l'état du texte du livre des Proverbes, Leipzig 1890; Widell, Krit. Bearbeitung der Proverbien, in d. Wiener Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes V [1891], 79 ff.; Driver, An introduction to the Literature of the O. T., 4<sup>th</sup> ed., Edinb. 1892, 368 ff.; Kaulen, Einl. in die heilige Schrift, 3. Aufl., Freib. 1890, 815 ff.) [Kaulen.]

Staat kam im Sinne des Aristoteles, der zuerst die Grundbegriffe des Staates eingehend und mit bleibenden Resultaten untersucht hat, bezeichnet werden als eine vollkommene, natürliche Gemeinschaft. Er ist eine Gemeinschaft, d. h. eine dauernde moralische Vereinigung vieler zu einem gemeinsamen Zweck; darin kommt er überein mit allen anderen Gemeinschaften oder Gesellschaften (beide Ausdrücke nehmen wir als gleichbedeutend). Er ist ferner eine natürliche Gemeinschaft, d. h. eine solche, welche aus den Anlagen und Bedürfnissen der menschlichen Natur sich nothwendig ergibt, und zwar in der Weise, daß ihr Zweck und bis zu einem gewissen Grade auch ihre Verfassung durch die Natur vorgezeichnet und dem Belieben der Menschen entzogen ist; hierdurch wird der Staat nicht nur von den freien menschlichen Gesellschaften unterschieden, sondern auch von der christlichen Kirche, die zwar nicht vom Belieben der Menschen abhängt, aber auch kein Product der Anlagen der menschlichen Natur, sondern das Werk der freien Güte Gottes ist. Endlich wird der Staat eine vollkommene Gemeinschaft genannt, um ihn von den sonstigen natürlichen Gesellschaften, namentlich von der